



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

BL

VERSCHIEDENES

1. **Schuldnerin: AMIRA Transport AG**, Steinenbachgässlein 25,
4051 Basel

2. **Zahlungsbefehl Nr.:** 21303426 vom 14.08.2013

3. **Gläubiger:** Alex Meyer und Konrad Frei, Lüsselmattweg 3,
4222 Zwingen

4. **Vertreter:** Treuhandbüro Wyss AG, Baselstrasse 25,
4153 Reinach

5. **Bemerkungen:** Retentionsurkunde in Retention Nr. 213002

Ort und Art des Mietobjektes: 4222 Zwingen,
Lüsselmattweg 3, Büroräume.

Fälliger Mietzins vom 01.04.2013 bis 30.07.2013 à
Fr. 5000.00, total Fr. 20'000.00.

Vollzug der Retention: 26.07.2013 in Abwesenheit der
Schuldnerin.

Vollzugskosten der Retention: Fr. 391.00

Auf Verlangen des oben erwähnten Gläubigers sind gemäss
Art. 268 bzw. 299 c OR sämtliche sich im Mietobjekt befindli-
chen und zu dessen Einrichtung oder Benutzung gehörenden
beweglichen Gegenstände mit Retention belegt worden. Diese
sind in den Ziffern 1 - 36 im Retentionsverzeichnis aufgelistet.
Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 14'110.00.

Demzufolge wird dem Schuldner unter Hinweis auf die im
Falle der Zuwiderhandlung eintretenden Straffolgen (Art. 169
StGB) verboten, die hier aufgezeichneten Gegenstände aus
dem Mietobjekt zu entfernen, bevor der geforderte Mietzins im
Betrag von Fr. 20'000.00 zuzüglich Retentionskosten von
Fr. 391.00, Zahlungsbefehlskosten von Fr. 103.00 sowie sämt-
liche Publikationskosten und allfällige Verzugszinse entweder
bezahlt oder sichergestellt sind.

Will der Schuldner geltend machen, dass in das Retentions-
verzeichnis aufgenommene Gegenstände, weil unpfändbar,
der Retention nicht unterliegen, (Art. 268 Abs. 3 OR), so hat er
innert 10 Tagen seit Publikation dieser Urkunde bei der Auf-
sichtsbehörde Beschwerde zu erheben. Innert der gleichen
Frist sind dem Betreibungsamt allfällige auf den Retentions-

gegenständen bestehenden Ansprüchen Dritter bekannt zu ge-
ben.

Betreibungsamt Laufen
4242 Laufen

01030177

